

Antrag auf Ausstellung/Verlängerung eines Fischereischeins

Lfd. Nr. _____

Jugendjahresfischereischein	Gebühr	7,50 €	bezahlt am	_____
Fünfjahresjugendfischereischein	Gebühr	23,00 €	bezahlt am	_____
Jahresfischereischein	Gebühr	17,50 €	bezahlt am	_____
Fünfjahresfischereischein	Gebühr	45,00 €	bezahlt am	_____
Zehnjahresfischereischein	Gebühr	86,00 €	bezahlt am	_____
Sonderfischereischein	Gebühr	17,50 €	bezahlt am	_____

1. Angaben zur Person

Familienname, Rufname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Wohnort, Straße _____

2. Wurde eine staatl. Fischereiprüfung abgelegt? Ja Nein

3. Ist zwischen 1985 und 1990 ein Fischereischein beantragt oder ausgestellt worden? Ja Nein

4. Der Fischereischein wurde ausgestellt in: _____

5. Mir ist der Fischereischein entzogen bzw. versagt worden Ja Nein

Ich versichere, dass die Angaben unter Nr. 1 bis 5 der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben der Fischereischein unter der Voraussetzung des § 27 Hess. Fischereigesetz ungültig erklärt und eingezogen werden kann.

Schauenburg, _____

Unterschrift Elternteil, sofern der Antragsteller noch minderjährig ist.

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise: Ein Fischereischein nach § 25 HFischG kann nur erteilt werden, wenn

- a) der Antragsteller das 14. Lebensjahr vollendet hat und eine staatl. Fischereiprüfung nach § 26 HFischG abgelegt wurde *oder*
- b) zwischen 1985 und 1990 ein Fischereischein beantragt oder ausgestellt wurde *oder*
- c) eine Sportfischereiprüfung (bis 15.01.1992 abgelegt) den Anforderungen des § 26 Abs. 1 HFischG entspricht.

Jugendliche vom 10. bis zum 16. Lebensjahr erhalten ohne Fischereiprüfung einen Jugendfischerschein (§ 28 HFischG).